

Einladung

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 27.11.2007, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 15.11.2007

1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
- TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.09.2007
- TOP 4** Haushalt 2007 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage: 2007/249
- TOP 5** Wirtschaftsplan 2008 des optimierten Regiebetriebes Bauhof Rastede
Vorlage: 2007/252
- TOP 6** Bericht über das Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2006
Vorlage: 2007/233
- TOP 7** Festsetzung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung"
Vorlage: 2007/234
- TOP 8** Bericht - Ergebnis 2006 der öffentlichen Einrichtung zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: 2007/232

- TOP 9** Festsetzung der Gebührensätze 2008 für die zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
Vorlage: 2007/235
- TOP 10** Gebührensatzsatzung 2008 für die öffentl. Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung
Vorlage: 2007/236
- TOP 11** Haushalt 2008 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan
Vorlage: 2007/192A
- TOP 12** EU-Förderung - Einrichtung regionalisierter Teilbudgets und Co-Finanzierung
Vorlage: 2007/242
- TOP 13** Schließung der Sitzung

**Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung**

**gez. Henkel
Erster Gemeinderat**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/249

freigegeben am 12.11.2007

GB 1

Sachbearbeiter/in: Nowak, Klaudius

Datum: 12.11.2007

Haushalt 2007 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	04.12.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss und der Rat nehmen Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von jeweils ab 5.000,00 Euro. |

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage sind die seit der letzten Ratsinformation bis zum 19.10.2007 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Haushaltsstellen im Haushaltsjahr (Minderausgaben / Mehreinnahmen) vorhanden. |

Finanzielle Auswirkungen:

- keine - |

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 5.000,00 Euro. |

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/252

freigegeben am 15.11.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 12.11.2007

Wirtschaftsplan 2008 des optimierten Regiebetriebes Bauhof Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	04.12.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes Bauhof Rastede wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Wirtschaftsplan stellt die Einnahmen und Ausgaben, die Investitionen, sowie die Erlösplanung für das Wirtschaftsjahr 2008 dar.

Die Einnahmen und Ausgaben stellen sich wie folgt dar:

	Einnahmen	Ausgaben
	Lt. Wirtschaftsplan	Lt. Wirtschaftsplan
2008	1.357.280 €	1.357.280 €

Der Stundenlohn konnte mit 33,50 € konstant gehalten werden.

Nachrichtlich ist die Entwicklung der Höhe der Stundenlöhne dargestellt:

Geschäftsjahr	Stundenlohn
2003	37,50 €
2004	37,50 €
2005	37,50 €
2006	36,00 €
2007	33,50 €
2008	33,50 €

Die weiteren Aussagen zu den Krediten, den Abschreibungen, den Erlösen sind aus den beigefügten Anlagen ersichtlich. |

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage |

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2008 des optimierten Regiebetriebes Bauhof Rastede |

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2007/233

freigegeben am 16.10.2007

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 16.10.2007

Bericht über das Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2006

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	04.12.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung 2006 der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Sach- und Rechtslage ergibt sich aus der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Anlage 1 – Bericht des Endergebnisses der Kostenrechnung 2006

Anlage 2 – Berechnung des Endergebnisses der Kostenrechnung 2006

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2007/234**

freigegeben am 16.10.2007

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 16.10.2007**Festsetzung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung
"Straßenreinigung"****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	04.12.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend fortgeschrieben, dass für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ folgender Gebührensatz ab 2008 festgelegt wird:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt 13,50 €

Sach- und Rechtslage:**Gebühren
für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
für 2008****Vorbemerkung:**

Um die Gebührenberechnung 2008 aufstellen und den Gebührensatz kalkulieren zu können, wurden die einzelnen Einnahme- und Ausgabesätze von den einzelnen Geschäftsbereichen angefordert. Während der Aufstellungsphase des Haushaltsplanes 2008 können sich noch Änderungen ergeben, sodass zum Teil die Ansätze in der Gebührenberechnung für 2008 nicht mit den Ansätzen im Haushaltsplan der Gruppierungen im Budget 6750 (Straßenreinigung) übereinstimmen.

Die Kalkulation des Gebührensatzes für 2008 berücksichtigt das Ergebnis der Kostenrechnung des Jahres 2006 und die Nachkalkulation des Jahres 2007. Bei dem Ergebnis 2006 mit einem Überschuss in Höhe von 1.388,58 € wurde das Ziel der Kostenrechnung voll erreicht. Dieser Überschuss zuzüglich des fortgeschriebenen Überschusses aus 2005 in Höhe von 8.285 € ergibt am 31.12.2006 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 9.673,58 €, der bei der Nachkalkulation 2007 berücksichtigt wurde.

Ab 2006 gibt es eine gebietliche Zweiteilung in einen Bereich mit 14-tägiger Reinigung und in einen Bereich mit wöchentlicher Reinigung nicht mehr. Im gesamten Reinigungsgebiet wurde die Reinigung vereinheitlicht (8 Monate wöchentliche und 4 Monate 14-tägige Reinigung).

Im Einzelnen:

1. Deponiekosten:

Dieser Ansatz ist nicht nur schwer zu schätzen, weil die Deponierung unregelmäßig erfolgt, sondern weil auch die Recyclingmenge für die Bermensanierung nicht vorausgerechnet werden kann. Ist das Kehrgut zudem in der Zusammensetzung zu sehr belastet, dann ist der Abfall in jedem Fall auf der Deponie in Mansie zu entsorgen.

Im Jahre 2005 sind keine Deponiekosten angefallen, im Ergebnis 2006 wurden Deponiekosten in Höhe von 4.361,02 € nachgewiesen. In der Gebührenberechnung für 2007 wurden 3.000 € an Deponiekosten einkalkuliert. Da zurzeit jedoch noch Kehrgut auf dem Bauhof gelagert wird, das auf die Deponie in Mansie entsorgt werden muss, wird dieser Betrag voraussichtlich für das Jahr 2007 nicht ausreichend sein. In der Nachkalkulation 2007 wurden die Deponiekosten somit um 2.000 € auf 5.000 € erhöht. Aufgrund der restlosen Entsorgung des Kehrgutes im Jahre 2007 wurde für die Gebührenberechnung 2008 mit einem Betrag in Höhe von 3.500 € kalkuliert.

2. Verwaltungskosten (Lohn- und Gehaltskosten):

Die Personalkosten wurden im Ergebnis 2006 mit einem Betrag in Höhe von rd. 5.600 € ausgewiesen. In der Nachkalkulation 2007 wurde mit Mehrausgaben von 100 € insgesamt 5.700 € und in der Gebührenrechnung 2008 mit dem Betrag in Höhe von 6.000 € kalkuliert. Ob es in 2008 zu einer tariflichen Steigerung kommen wird, ist zurzeit noch nicht bekannt.

3. Reinigung der Straßeneinlaufschächte:

Wie schon mehrmals berichtet, hat die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ die Aufgabe, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu halten. Hierzu gehört das Fegen der Straßenoberfläche, das einerseits dazu dient, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu halten, aber andererseits wird auch gewährleistet, dass das Oberflächenwasser zügig ablaufen kann. Bei Verschmutzungen der Straßeneinlaufschächte durch Laub oder Sand kann das Oberflächenwasser nicht ablaufen, und es besteht z. B. die Gefahr des Aquaplanings. Die Straßeneinlaufschächte sind Bestandteil der Straße, jedoch steht die Reinigung der Schächte auch im Dienst der Einrichtung Straßenreinigung. Die Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte werden daher zu 50 % in die Kostenrechnung „Öffentliche Einrichtung Straßenreinigung“ und zu 50 % in die Kostenrechnung „zentrale Abwasserbeseitigung von Niederschlagswasser“ (zurzeit noch keine Gebührenerhebung) eingerechnet.

Für die Ausschreibung wurden ab 2006 insgesamt 5.018 Schächte im Gemeindegebiet ermittelt, die zweimal jährlich zu reinigen sind. Von diesen Schächten sind 3.841 Schächte gebührenrelevant. Die restlichen Schächte, die gereinigt werden, liegen in den Straßen, wo keine Straßenreinigung durchgeführt wird.

Im Ergebnis 2006 betragen die Reinigungskosten der Straßeneinlaufschächte (2 x im Jahr) insgesamt 5.569,45 € in der Nachkalkulation 2007 wurde mit einem Betrag von ca. 5.713,49 €(einschließlich Mehrwertsteuererhöhung) kalkuliert. Für 2008 haben sich die gebührenrelevanten Schächte von 3.841 auf 3.977 Schächte erhöht. Daher wurde in die Gebührenberechnung für 2008 ein Betrag in Höhe von 5.915,79 € einberechnet.

4. Regiekosten / öffentliche Interessenquote

„Regiekosten“ der Verwaltung für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ wurden im Ergebnis 2006 in Höhe von 8.104,98 € nachgewiesen. Daher wurde in der Nachkalkulation 2007 und in der Gebührenberechnung 2008 mit einem Regiekostenanteil für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung in Höhe von 8.200 € kalkuliert.

5. Reinigungskosten

Die neue Ausschreibung ab 2006 wurde dahingehend verändert, dass einheitlich alle zu reinigenden Straßen acht Monate im Jahr wöchentlich und vier Monate im Jahr 14-tägig gereinigt werden. Der Vertrag mit der Reinigungsfirma wurde für eine Dauer von zwei Jahren (bis 31.12.2007) abgeschlossen. Eine Vertragsverlängerung von jeweils einem Jahr ist möglich.

Die Höhe der Reinigungskosten durch eine Fremdfirma konnte im Ergebnis 2006 in einer Höhe von 46.452,73 € beziffert werden. Für 2007 wurde mit einem Betrag in Höhe von 48.354,98 € (einschl. MWST - Erhöhung) nachkalkuliert. In die Gebührenberechnung 2008 wurden Reinigungskosten in Höhe von 49.354,98 € eingestellt. Es wurden Mehrausgaben in Höhe von 1.000 € für eine evtl. Nebenkostenerhöhung der zu reinigenden Firma einkalkuliert. Die Fremdfirma kann aufgrund des Reinigungsvertrages bei tariflichen Lohn- oder Dieselmotorkraftstoffpreisänderungen Mehrkosten der Gemeinde Rastede in Rechnung stellen.

6. Persönliche und sächliche Kosten des Bauhofes (Reinigungskosten)

Der Gemeinde obliegt nach der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung auch die Reinigungspflicht für Radwege entsprechend dem Straßenverzeichnis A. Da diese Reinigungspflicht nicht auf die Eigentümer bzw. auf die Fremdfirma übertragen wurde, werden mehr als in der Vergangenheit im Herbst die Radwege mit einem Kehrfahrzeug des Bauhofes bei Bedarf von Laub und Schmutz befreit. Zusätzlich nimmt der Bauhof bei Bedarf Nachreinigungen vor, wo die Kehrmaschine der Fremdfirma die Reinigung nicht im vollen Umfange leisten kann.

Für die „punktuelle Reinigung“ des Bauhofes wurde im Ergebnis 2006 ein Betrag in Höhe von nur 202,50 € (Gebührenkalkulation 2006 = 1.500 €) verzeichnet. In der Nachkalkulation 2007 wurde mit einem Betrag in Höhe von 1.000 € und für die Gebührenberechnung 2008 nach dem Entwurf des Wirtschaftsplanes des Bauhofes ein Betrag in Höhe von 2.200 € berücksichtigt.

7. Reinigungskosten, für die es keine Anlieger gibt:

- Reinigungskosten Allgemeininteresse:

Hier geht es um einen Abzug in Höhe von insgesamt 25 % der Gesamtkosten. Der Abzug basiert auf der Rechtsprechung. An den Prozentsätzen in Höhe von 15 % (Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen, sowie Straßenkreuzungen und – einmündungen, Verkehrsinseln usw.) und von 10 % (Straßenreinigung im Interesse des Durchgangsverkehrs) haben sich keine Änderungen ergeben.

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung für 2008 betragen insgesamt 75.170,77 € Somit beträgt der 15 %-ige Anteil der Abzugskosten 11.275,62 € und der 10 %-ige Anteil 7.517,08 € Die kalkulierten gebührenrelevanten Kosten betragen in der Gebührekalkulation 2008 insgesamt 56.378,07 € (75.170,77 € - 11.275,62 € - 7.517,08 €), in der Nachkalkulation für 2007 ca. 55.476,35 € und im Ergebnis 2006 insgesamt 52.693,13 €

Die gebührenrelevanten Kosten sind gegenüber dem Ergebnis 2006 in der Nachkalkulation 2007 durch die Mehrwertsteuererhöhung und in der Gebührenberechnung 2008 aufgrund der einkalkulierten Mehrausgaben für die Radwegreinigung durch den Bauhof und die Einplanung einer Nebenkostenerhöhung der Fremdfirma gestiegen.

8. Verteilungsschlüssel

Die Anwendung eines Verteilungsschlüssels ist nicht mehr notwendig, da seit 2006 den gebührenrelevanten Ausgaben nur noch eine ungeteilte Leistung gegenübersteht.

9. Kalkulation der Gebühr 2008

Ab 2006 werden die veranlagten Einheiten nur mit einem Gebührensatz multipliziert, weil nicht mehr zwischen wöchentlicher und 14-tägiger Reinigung unterschieden wird.

Im Ergebnis 2006 wurden 4211 Einheiten veranlagt. In der Nachkalkulation 2007 und in der Gebührenberechnung 2008 wurde die gleiche Anzahl an Einheiten zugrunde gelegt.

Aus Vorjahren besteht ein fortgeschriebener Überschuss zum 31.12.2005 in Höhe von 8.285 € Die Kostenrechnung im Jahre 2006 konnte mit einem Überschuss in Höhe von 1.388,58 € abgeschlossen werden, sodass das kumulierte Gesamtergebnis am 31.12.2006 9.673,58 € beträgt.

Bei dem einheitlichen Reinigungsintervall (8 Monate wöchentliche und 4 Monate 14-tägige Reinigung) wurde die Straßenreinigungsgebühr für 2006 und 2007 auf 13,50 € festgesetzt. Mit Einbeziehung des Überschusses aus dem Ergebnis 2006 in Höhe von 9.673,58 € wurde die Gebührenberechnung 2007 nachkalkuliert und wird voraussichtlich rechnerisch einen kalkulierten Gesamtüberschuss von 8.571,18 € ausweisen.

Mit Einbeziehung des vorgenannten rechnerisch nachkalkulierten Überschusses zum 31.12.2007 betragen die gebührenrelevanten Kosten in der Gebührenberechnung 2008 insgesamt 47.806,90 € Um diese gebührenrelevanten Kosten zu decken, würde eine Gebühr von 11,87 € (Komplettabbau des Überschusses) ausreichend sein. Die gebührenrelevanten Kosten betragen ohne Berücksichtigung des kalkulierten Überschusses insgesamt 56.378,08 € und der Gebührensatz müsste genau 14,00 € betragen.

Eine erneute Ausschreibung nach zwei Jahren wurde nicht vorgenommen. Der Vertrag muss daher mit der derzeitigen Reinigungsfirma um ein weiteres Jahr (2008) verlängert werden. Grundlage für die Nachkalkulation 2007 und die Berechnung des Gebührensatzes ist deshalb das Ergebnis 2006.

Die Nachkalkulation 2007 zeigt, dass der Gesamtüberschuss langsam abgebaut wird. Es sollte mit dem gleichen Gebührensatz wie für 2006 und 2007 abgewartet werden, ob sich der Trend des Überschussabbaues fortsetzt.

Bei einer Straßenreinigungsgebühr in Höhe von 13,50 € sind Einnahmen in 2008 von 54.373,95 € zu erwarten.

10. Die neuen Gebührensätze:

	2005	2006	2007	2008
Wöchtl. Reinigung	19,50 €			
14-tägige Reinigung	12,20 €			
8 Monate wöchentliche und 4 Monate 14-tägige Reinigung		13,50 €	13,50 €	13,50 €

11. Ausblick:

Nach dem Ausschreibungsergebnis im Jahre 2008 stehen für die aufzustellende Gebührekalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2009 neue Berechnungsgrundlagen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

1 Anlage – Berechnung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2007/232

freigegeben am 16.10.2007

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 16.10.2007

Bericht - Ergebnis 2006 der öffentlichen Einrichtung zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	04.12.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung 2006 der öffentlichen zentralen und dezentralen Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Sach- und Rechtslage ergibt sich vollständig aus den Anlagen 1 und 2.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 – Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung 2006

Anlage 2 – Betriebsabrechnungsbogen 2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/235

freigegeben am 16.10.2007

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 16.10.2007

Festsetzung der Gebührensätze 2008 für die zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	04.12.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnenden Einrichtungen „zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung“ fortgeschriebene Gebührensätze ab 2008 festgelegt werden:

1. Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser €2,60.

2. Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamms €63,00
- b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamms €52,50

Sach- und Rechtslage:

Erläuterungen **zu der Kalkulation der Gebührensätze 2008 für die** **zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser**

Vorbemerkung:

Die Kalkulation der Gebührensätze berücksichtigt das Ergebnis der Kostenrechnung des Jahres 2006 und die Nachkalkulation des Jahres 2007. Die Nachkalkulation kann hinsichtlich des zu berücksichtigenden Ergebnisses (Überschuss oder Fehlbetrag) nur einen Näherungswert bringen, weil eine Reihe von Kosten und Gebühreneinnahmen im Zeitpunkt der Berechnung nicht bekannt ist. Bei der Berechnung der Gebührensätze wurde versucht, die Erfahrungswerte von Vorausberechnungen zu berücksichtigen.

Nachkalkulation 2007

Die Kalkulation des Gebührenaufkommens für 2007 in Höhe von 2.165.000 € wurde in der Nachkalkulation nicht verändert. In der Gebührenkalkulation und Nachkalkulation 2007 wurde insgesamt von einer Abwassermenge (OOWV und durch die Gemeinde Rastede selbst abzurechnende Abwassermenge) in Höhe von 830.000 cbm ausgegangen. Es handelt sich hier um eine durchschnittliche Abwassermenge. Der Sommer 2007 ist nicht so trocken gewesen, dass mit einem höheren Wasserverbrauch/Abwassermenge nachkalkuliert werden musste.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand für 2007 (einschließlich der dezentralen Abwasserbeseitigung) in Höhe von 2.159.599,13 € fällt in der Nachkalkulation um 106.009,55 € geringer aus als in der Gebührenberechnung in Höhe von 2.265.608,68 €

Die kalkulatorischen Kosten sind hauptsächlich für die Minderausgaben verantwortlich. Unter Berücksichtigung der MWST-Anhebung auf 19 Prozent sind im sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand bei einigen Positionen geringfügige Mehr- bzw. Minderausgaben zu verzeichnen.

In der Gebührenberechnung 2007 wurden die kalkulatorischen Kosten mit einem Betrag in Höhe von 1.323.469,52 € eingestellt und in der Nachkalkulation für 2007 wurde mit einem Betrag in Höhe von 1.198.559,97 € kalkuliert. Die Minderausgaben betragen somit 124.909,55 €, wovon 48.157,94 € auf die kalkulatorischen Abschreibungen und 76.751,61 € auf die kalkulatorischen Zinsen entfallen.

Wie im Ergebnis der Kostenrechnung Abwasserbeseitigung für das Jahr 2006 bereits berichtet, wurde bis zum Jahre 2007 das Anlagevermögen für die Gebührenkalkulation 2007 im Programm „Excel“ noch in „DM“ gepflegt. Im Jahre 2006 wurde das gesamte Anlagevermögen überprüft und in das Programm „SAP“ übernommen. Bei der Übernahme wurde dann erstmals die Umstellung auf Eurobeträge vorgenommen und das Kanalnetz, das bislang Straßenweise in Excel aufgeführt worden ist, in einzelne Haltungen aufgeteilt. Gleichzeitig mussten Berichtigungen verschiedener Art durchgeführt werden: Entfernen nicht mehr verwendeter Anlagen, Löschung doppelt vorhandener Anlagen, Rundungsdifferenzen aufgrund des Wechsels von Prozent- zu Jahresabschreibungssätzen, hinzufügen bisher nicht berücksichtigter Anlagen usw.. Über die ganze Anlagenbuchhaltung hinweg haben diese Korrekturen bereits im Ergebnis 2006 im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2006 zu erheblichen Abweichungen geführt. Dadurch ergeben sich hohe Abweichungen zwischen der Gebührenkalkulation 2007 (die noch in Excel aufgestellt wurde) und der Nachkalkulation 2007 in SAP, die bereits alle in 2006 vorgenommenen Berichtigungen enthält.

Ergebnis der Nachkalkulation:

In der Nachkalkulation 2007 (einschließlich der dezentralen Abwasserbeseitigung) stehen insgesamt 2.218.825 € Einnahmen den Gesamtausgaben (Personalausgaben, Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand und kalkulatorischen Zinsen) in Höhe von insgesamt 2.159.599,13 € gegenüber. Im Jahre 2007 wird somit voraussichtlich ein kalkulierter Überschuss in Höhe von 59.225,87 € nachgewiesen werden können.

Gebührenkalkulation 2008 - Zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Um den Gebührensatz kalkulieren zu können, wurden die einzelnen Einnahme- und Ausgabeansätze im Budget 7100 (Schmutzwasser) vor Aufstellung des Haushaltsplanes 2008 von den einzelnen Geschäftsbereichen angefordert. Daher können die Ansätze der Kostenarten im Betriebsabrechnungsbogen für 2008 von den Ansätzen im Haushaltsplan 2008 abweichen, falls sich noch zwischenzeitlich Änderungen ergeben haben sollten.

a) Personalkosten

Durch Verringerung der Arbeitszeitanteile im Jahre 2007 und Anpassung der Ansätze im Jahre 2008 konnten im Budget Schmutzwasser die Personalkosten in der Gebührenberechnung 2008 in Höhe von 273.931,64 € um 7.564,60 € gegenüber dem Ergebnis 2006 in Höhe von 281.496,24 € verringert werden.

b) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschl. der kalkulatorischen Kosten

Die Ausgaben des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands (ohne die kalkulatorischen Kosten) für 2008 sind gegenüber der Nachkalkulation 2007 in Höhe von 644.500 € um nur 5.700 € auf 638.800 € gesunken. Dies entspricht einer Verringerung von rd. einem Prozent. Insoweit wird auch 2008 von einem „normalen Betriebsjahr“ ausgegangen.

Auf die wesentlichen Kostensteigerungen bzw. Kostensenkungen wird näher eingegangen:

Bei den Stromkosten wurde der Haushaltsansatz aufgrund der bereits eingetretenen/nach einzutretenden Kostensteigerung durch die EWE um 11.000 € auf 103.000 € angehoben. Strom wird hauptsächlich auf dem Klärwerk und in den vielen Pumpstationen benötigt. Vom Landkreis Ammerland wird für die Kommunen im Ammerland jährlich eine Ausschreibung der Stromkosten für Großabnehmer durchgeführt.

Im Bereich der baulichen Unterhaltung wurde in die Gebührenberechnung 2008 ein Betrag in Höhe von 59.700 € eingestellt. In der Nachkalkulation 2007 wurde ein Betrag in Höhe von 87.300 € kalkuliert und das Ergebnis 2006 wurde mit einem Betrag in Höhe von 45.144,04 € abgeschlossen. In der Kalkulation 2007 wurden Mehrausgaben aufgrund eines Gutachtens für die Sanierung der einzelnen Betonbecken (Belebungs- Nachklärbecken usw.) berücksichtigt. Die Betonsanierung ist notwendig, um größere Folgeschäden in Zukunft zu verhindern.

Bei der Kostenart 623310 „Unterhaltung und Reinigung der Kanalanlagen“ wurden 5.000 € Mehrausgaben in die Gebühr 2008 gegenüber der Kalkulation bzw. Nachkalkulation 2007 eingeplant. Unter dieser Position werden die Kosten für das Spülen des Schmutzwasserkanals (90km) und eine Pauschale für einzelne Reparaturarbeiten berücksichtigt. Die Pauschale wurde für 2008 angehoben, da vermehrt Reparaturarbeiten zu tätigen sind. Zum Beispiel: Reparaturen wegen eingebrochenen Kanals, Beseitigung von Schäden am Kanal durch Wurzelgeflecht eines Baumes, Kamerabefahrung des Schmutzwasserkanals zur Feststellung von Kanalbeschädigungen usw.

Bei der Kostenart 624220 werden in der Gebührenberechnung 2008 Ausgaben der Haushaltsstellen „SW-Gebührenerhebung durch den OOVV“ in Höhe von 26.000 € „Rattenbekämpfung“ in Höhe von 6.400 € und „Kosten der Schlammabeseitigung“ in Höhe von 191.500 € zur Gesamtsumme in Höhe von 223.900 € zusammengefasst. Im Ergebnis 2006 betragen diese Gesamtausgaben 182.735,30 € und in der Nachkalkulation 2007 insgesamt 218.700 €

Der Grund für die Kostensteigerung ab dem Jahre 2007 ist die MWSt -Erhöhung und die Erhöhung des Inkassobeitrages, der an den OOVV für die Einziehung der Schmutzwassergebühren gezahlt wird. Der Inkassovertrag mit dem OOVV musste nach Ablauf der Vertragszeit neu vereinbart werden.

Zusätzlich wurde bei den Kosten für die Schlammabeseitigung ab dem Jahre 2007 ein Pauschalbetrag mit einberechnet, da die Menge des Klärschlammes jährlich um etliche Tonnen differiert und somit auch die Kosten für die Aufbereitung des Klärschlammes (Kosten und Verbrauch für die Zusatzstoffe) Schwankungen unterworfen sind. Außerdem ist die Aufbringung des Klärschlammes auf die Ländereien witterungsabhängig.

Da die Inneren Verrechnungen (Regiekosten) für das Haushaltsjahr 2008 erst nach Aufstellung der Gebührenberechnung 2008 berechnet werden, wurde der Haushaltsansatz wie in der Kalkulation 2007 zugrunde gelegt.

Die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) sind in der Nachkalkulation 2007 gegenüber dem Ergebnis 2006 um rd. 3.500 € und in der Gebührenberechnung 2008 gegenüber der Nachkalkulation 2007 um rd. 59.800 € gesunken.

Die Gesamtabschreibungen für 2007 und 2008 wurden anhand des Vorschauergebnisses in SAP als Kalkulationsgrundlage in die jeweilige Kostenrechnung eingestellt. Nicht berücksichtigt wurden die laufenden Maßnahmen im Bereich Abwasser, die in der kalkulatorischen Periode voraussichtlich noch abgeschlossen werden.

Mit SAP und aufgrund des Neuen kommunalen Haushaltsrechts ist zukünftig eine monatsabhängige Abschreibung verbunden. Erst mit dem Ergebnis 2007 werden erste Erfahrungen vorliegen um welchen Betrag die sich aus der Vorschau ergebende Abschreibungsberechnung um Abschreibungen fertig gestellter Maßnahmen erhöht werden muss.

Die kalkulatorischen Zinsen wurden anhand des Restbuchwertes einschließlich der von der Gemeinde Rastede finanzierten neuen Maßnahmen und unter Berücksichtigung des Abzugskapitals (Beitragszahlungen) bei einer Verzinsung in Höhe von 6 Prozent berechnet.

c) Berechnung der Gebühr

Laut anliegendem Betriebsabrechnungsbogen betragen die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben 2008 insgesamt 2.051.408,03 €. Der fortgeschriebene kalkulierte Überschuss zum 31.12.2007 beträgt insgesamt 246.192,36 €, somit betragen die gebührenrelevanten Kosten 1.805.215,67 €.

Die tatsächliche Abwassermenge 2005 betrug 835.385 (OOVW = 809.325 cbm und selbst durch die Gemeinde Rastede abzurechnen = 26.060 cbm). Für 2006 (trockner Sommer – höherer Frischwasserverbrauch) wurde die Abwassermenge laut Mitteilung des OOVW auf 841.333 cbm hochgerechnet. Die Höhe der tatsächlichen Abwassermenge ist bislang noch nicht bekannt. In der Nachkalkulation 2007 wurde mit einer Abwassermenge in Höhe von 830.000 cbm kalkuliert.

Zu bedenken ist, dass der Landkreis Ammerland an den durch die Gemeinde Rastede selbst abzurechnenden Abwassermengen den größten Anteil hat. Der Landkreis Ammerland leitet ca. jährlich 17.000 bis 19.500 cbm Sickerwasser in das Kanalnetz ein. Über Jahre hinweg teilt der Landkreis Ammerland mit, dass sich die Qualität des Deponiesickerwassers kontinuierlich verbessert, aber bislang wurde das Sickerwasser noch jedes Jahr in den Schmutzwasserkanal der Gemeinde Rastede eingeleitet.

Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Überschusses aus 2007 und einer geschätzten **durchschnittlichen Abwassermenge** in Höhe von 830.000 cbm errechnet sich für 2008 ein Gebührensatz in Höhe von 2,17 € pro cbm Abwasser. Wäre kein fortgeschriebener Überschuss aus 2007 zu berücksichtigen wäre, dann würde sich ein Gebührensatz in Höhe von rd. 2,47 € berechnen.

Wird der Gebührensatz für 2008 nicht verändert, so kann nach der Zusammenstellung im Betriebsabrechnungsbogen mit kalkulierten Einnahmen von insgesamt 2.176.400 € (einschließlich der Einnahme von Genehmigungsgebühren und der Erstattung von anderen Gemeinden) gerechnet werden. Dies bedeutet, dass sich im Jahre 2008 der fortzuschreibende Überschuss voraussichtlich um 124.991,97 € auf insgesamt 371.184,33 € erhöht.

Nicht zuletzt aufgrund der Überprüfung des Anlagevermögens anlässlich der Umstellung auf SAP zeigt sich aufgrund der Kalkulationsergebnisse für die Jahre 2007 und 2008, dass der Höhepunkt der Abwasserinvestitionen erreicht scheint. Die Folge wird eine stetige Vermögenswertreduzierung sein. Bevor die sich ansammelnde Überschüsse durch eine Gebührensatzreduzierung zurückgezahlt werden, sollte in die Überlegung und Prüfung eingetreten werden, ob in Anbetracht zunehmenden Alters der Abwasseranlagen der Neuinvestition den Vorrang vor der Unterhaltung (=Aufwand) eingeräumt werden sollte.

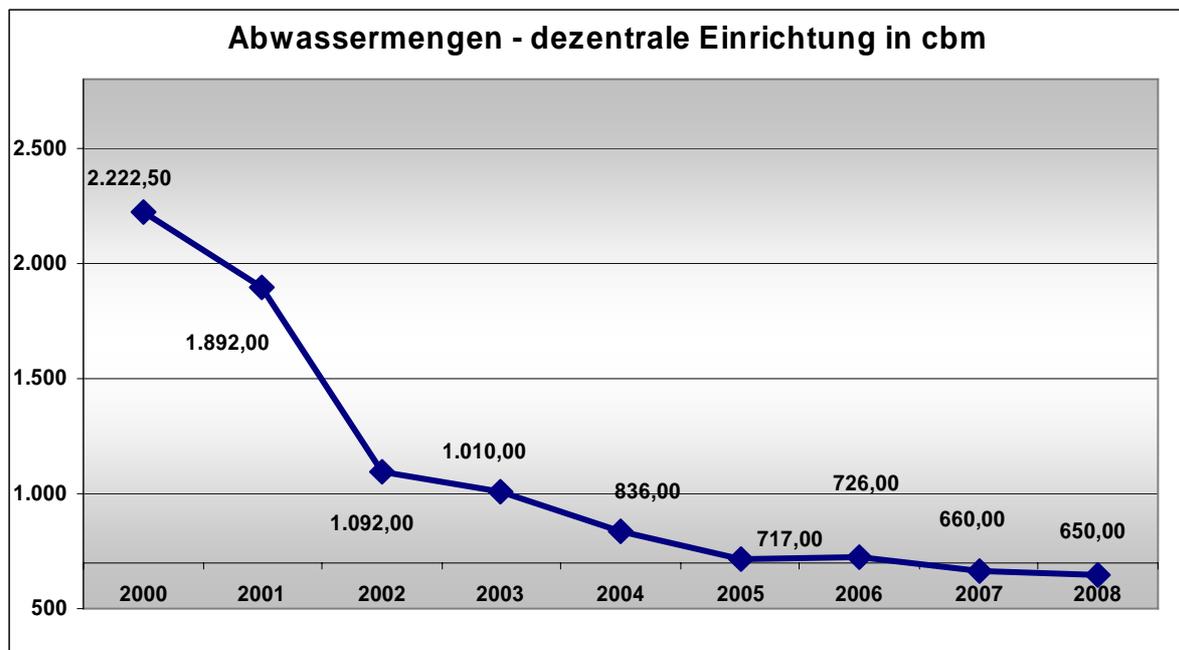
Entwicklung der Gebührensätze in EUR

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Gebührensatz	2,60	2,60	2,60	2,60	2,60	2,60

Der BAB zur vorstehenden Kostenrechnung liegt als Anlage 1 bei.

Dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Bei den Gebührenkalkulationen der vergangenen Jahre für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser wurde mit einer zu hohen Abfuhrmenge kalkuliert. Die Abfuhrmengen sind wie in der nachfolgenden Grafik erkennbar bis zum Jahre 2006 ständig gesunken. Im Ergebnis 2006 ist die tatsächliche Abfuhrmenge gegenüber dem Ergebnis 2005 um 9 cbm erstmalig wieder gestiegen. Bei den Werten der Jahre 2007 und 2008 handelt es sich um Kalkulationsmengen:



In der Gebührenberechnung 2007 wurde mit einer Abfuhrmenge in Höhe von 630 cbm kalkuliert. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Abfuhrmenge des Ergebnisses 2006 wurde in der Nachkalkulation 2007 von einer etwas höheren Abwassermenge (660 cbm) ausgegangen, für die Gebührenberechnung 2008 wurden insgesamt 650 cbm (Hauskläranlagen 540 und abflusslose Gruben 110) zugrunde gelegt. Die Aufteilung ist darin begründet, dass der Landkreis Ammerland Überprüfungen der Kleinkläranlagen vornimmt und aus Gründen des vorbeugenden Gewässerschutzes einigen Grundbesitzern untersagt, ihr Abwasser aus Ihrer Kleinkläranlage in das Grundwasser zu verrieseln oder abzuleiten. Das anfallende Abwasser ist aufzufangen, zu sammeln und bedarfsgerecht abfahren zu lassen. In diesen Fällen ist dann eine Gebühr pro cbm Abfuhrmenge nach dem Gebührensatz für „abflusslose Gruben“ zu erheben.

Es wurde bereits mehrfach berichtet, dass durch die bedarfsgerechte Abfuhr des Fäkal-schlammes sich die Abfuhrmengen schwer kalkulieren lassen. Ob sich eine jährlich weitgehend konstante Abfuhrmenge ergeben wird, um den Gebührensatz verlässlicher zu machen, werden voraussichtlich erst die Ergebnisse 2007 und 2008 zeigen.

Um das kumulierte Defizit der vergangenen Jahre nicht noch weiter ansteigen zu lassen, wurden die Gebührensätze im Jahre 2005 um jeweils 10 € (Hauskläranlagen und abflusslose Gruben) und in den Jahren 2006 und 2007 jeweils um 5 € angehoben. Nach Anhebung der Gebührensätze im Jahre 2006 konnte die Kostenrechnung der dezentralen Abwasserbeseitigung im Ergebnis 2006 mit einem Überschuss in Höhe von 1.927,30 € plus dem kumulierten Defizit aus Vorjahren in Höhe von 21.557,18 €, also mit insgesamt minus 19.629,88 € abgeschlossen werden.

Trotz der weiteren Gebührenerhöhung im Jahre 2007 in Höhe von jeweils 5 €pro cbm kann in der Nachkalkulation 2007 nur ein geringer Teil des bis zum 31.12.2007 aufgelaufenen Defizits in Höhe von 19.629,88 €rechnerisch um einen Betrag in Höhe von 3.536,80 €auf insgesamt voraussichtlich 16.093,08 €verringert werden.

Die kalkulierten Gesamtausgaben 2008 (Fahrtkosten durch eine Fremdfirma, Kosten der Reinigung auf dem Klärwerk, Verschmutzungszuschlag, Lohnkosten und Kosten der Fäkal-schlammannahme) für die Berechnung der dezentralen Abwasserbeseitigung betragen 36.940,91 € Zuzüglich des rechnerisch bis zum 31.12.2007 fortgeschriebenen Defizits in Höhe von 16.093,08 €betragen die kalkulierten Ausgaben insgesamt 53.033,99 € Bei vollständigem Defizitabbau würde der Gebührensatz für Hauskläranlagen 83,54 €und für abflusslose Gruben 72,02 €betragen. Dies würde zu einem Gebührensprung von über 20 €führen.

Bei gleichen Gebührensätzen wie im Jahre 2007 in Höhe von 63 €für die Hauskläranlagen und 52,50 €für die abflusslosen Gruben stehen Einnahmen in Höhe von insgesamt 39.795 € den Ausgaben in Höhe von 36.940,91 €gegenüber. Rechnerisch würde sich für 2008 ein kalkulierter Überschuss in Höhe von 2.854,09 €ergeben, abzüglich des Defizits zum 31.12.2007 in Höhe von 16.093,07 € ergibt zum 31.12.2008 ein fortgeschriebenes Defizit in Höhe von 13.238,98 €

Unter Berücksichtigung des zwar geringen aber stetigen Abbaus des Defizits und um weitere Gebührensprünge zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz wie im letzten Jahr zu beschließen:

- 63,00 €pro cbm für Hauskläranlagen und
- 52,50 €pro cbm für abflusslose Gruben

Gebührensätze

Die Berechnung der Gebührensätze ergibt sich aus der Anlage.

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Hauskläranlagen	43,00 €	43,00 €	53,00 €	58,00 €	63,00 €	63,00 €
Abflusslose Gruben	32,50 €	32,50 €	42,50 €	47,50 €	52,50 €	52,50 €

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

Anlage 1 – BAB Festsetzung des Gebührensatzes 2008 (zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser).

Anlage 2 – Berechnung der Gebührensätze 2008 (dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser)

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/236

freigegeben am 19.10.2007

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 19.10.2007

Gebührensatzsatzung 2008 für die öffentl. Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	04.12.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2007/236 beigelegte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2008 für die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Erläuterungen zu den Gebührensätzen und die Berechnungen im Einzelnen sind den Vorlagen 2007/235 und 2007/234 über die Berechnung der Gebühren für das Jahr 2008 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1 – Gebührensatzsatzung 2008

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/192A

freigegeben am 12.11.2007

GB 1

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 24.10.2007

Haushalt 2008 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	04.12.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2008 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2008 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt i. H. v. 26.112.300 Euro und im Vermögenshaushalt i. H. v. 7.623.800 Euro beschlossen.
3. Das Investitionsprogramm 2007 bis 2011 wird beschlossen.
4. Der Finanzplan 2007 bis 2011 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2008 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Ergebnisse der Fachausschussberatungen, sonstige Veränderungen aufgrund von notwendigen Korrekturen und die Einfügung der Inneren Verrechnungen sind in der Anlage 8 vollständig aufgeführt.

Die Haushaltsberatungen haben nicht dazu geführt, dass die haushaltswirtschaftlichen Überlegungen, die mit dem bisherigen Haushaltsplanentwurf verbunden sind, berührt wurden. Insofern gelten die bis hier hin gemachten Ausführungen zu den Planungen und Veranschlagungen auch weiterhin.

Lässt man die Inneren Verrechnungen in Höhe von 2.711.500 Euro unberücksichtigt, erhöht sich das Volumen des Verwaltungshaushaltes um 1.000 Euro. Die Nettoinvestitionsrate liegt nunmehr bei 37.200 Euro.

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln wurden keine Veränderungen vorgenommen, weil der entscheidende Grundbetrag für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage noch nicht bekannt ist. Die Verwaltung geht aber davon aus, dass die veranschlagten Beträge auskömmlich sind.

Im Vermögenshaushalt reduziert sich das Volumen um 124.200 Euro, was die Rücklagenentnahme um diesen Betrag schont. Die noch in der allgemeinen Rücklage vorhandenen Mittel reichen nach dem jetzigen Stand der Kenntnis nicht aus, um in 2009 eine Kreditaufnahme zu vermeiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2008
2. Investitionsprogramm der Jahre 2007 bis 2011
3. Finanzplan der Jahre 2007 bis 2011
4. Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushalts
5. Stelleübersichten und Stellenplan
6. Erläuterungen zum Stellenplan
7. Verpflichtungsermächtigungen
8. Liste der Änderungen seit der Sitzung am 25.09.07

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/242

freigegeben am 31.10.2007

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 31.10.2007

EU-Förderung - Einrichtung regionalisierter Teilbudgets und Co-Finanzierung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	04.12.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede stellt für den Zeitraum der EU-Förderperiode 2008 - 2013 jeweils 20.000 € jährlich allgemein und zuzüglich bis zu maximal 16.000 € pro Jahr, bezogen auf konkrete Unternehmungen, für Mittel des regionalisierten Teilbudgets zur Förderung von Unternehmen zur Verfügung.

Sach- und Rechtslage:

Mit Wirkung zum 01.01.2007 hat die neue Förderperiode der EU 2007 - 2013 begonnen. Neben vielen anderen Fördermaßnahmen wurden wiederum Mittel für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit dem ausdrücklichen Ziel der Entwicklung sowohl städtischer als auch ländlicher Gebiete zur Verfügung gestellt.

Neben alternativen Formen der Bereitstellung von Co-Finanzierungsmitteln auf Landesebene ist eine wesentliche Neuerung - und die betrifft im Ergebnis auch die Gemeinde Rastede - die Einrichtung sogenannter regionalisierter Teilbudgets. Hiermit reagiert die Landesregierung auf Forderungen der kommunalen Ebene, über den Einsatz von Strukturfondsmitteln inhaltlich und finanziell vor Ort möglichst selbst entscheiden zu können.

Damit erhalten der Landkreis Ammerland und auch die Gemeinden die Möglichkeit, über Förderanträge von Unternehmen - tatsächlich gesehen in einem sehr eingeschränkten Umfang - entscheiden zu können. Diese Förderrichtlinie, die durch den Landkreis aufzustellen ist, hat sich nämlich an den bereits sehr eng gefassten Vorgaben des Landes zu orientieren und ist ihrerseits durch die N-Bank Hannover zu genehmigen.

Jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt werden auf diese Art und Weise für den Förderzeitraum 2008 - 2013 insgesamt 2,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt unter der Voraussetzung, dass die Kommunen - in diesem Fall der Landkreis Ammerland und die Gemeinden - nochmals die gleichen Finanzmittel aufbringen.

Abzüglich Mitteln für Infrastrukturprojekte und für den Technologietransfer, insgesamt 550.000 €, die durch den Landkreis aufgebracht werden, ergibt sich eine gesamte Finanzierungsnotwendigkeit für die Kommunen von 325.000 € jährlich, die dann zu 650.000,00 € Fördermitteln führen würden.

Bezüglich der Finanzlast von 325.000,00 € pro Jahr ist nach der Förderrichtlinie vorgesehen, 125.000,00 € durch den Landkreis und 200.000,00 € durch die Kommunen erbringen zu lassen.

Bei der Verteilung des Aufwandes von 200.000,00 € ist vorgesehen, 100.000,00 € auf der Basis der Berechnungsgrundlage der Kreisumlage zu verteilen (entsprechend für die Gemeinde Rastede 20.000,00 €) und weitere 100.000,00 € durch die Gemeinden aufbringen zu lassen, in deren Gebiet das jeweils förderfähige Investitionsvorhaben durchgeführt wird.

Die Verwaltung hatte dabei in den Vorgesprächen versucht, den Gesamtaufwand von 200.000,00 € jeweils durch die Gemeinden aufbringen zu lassen, die von der Förderung auch direkt profitieren; das Anreizinstrument der Förderung könnte auf diese Art und Weise seine Wirkung vollständig entfalten. Dieses Vorhaben scheiterte allerdings daran, dass sich die Mehrzahl der übrigen Gemeinden sowie der Landkreis für die gemischt finanzierte Form ausgesprochen haben.

Insgesamt würden, unterstellt man eine nach Einwohnern gleichmäßige Verteilung der Fördermittel durch die Gemeinde, insgesamt 36.000,00 € per anno aufzubringen sein.

Die Verwaltung hat allerdings davon abgesehen, im vorliegenden Haushaltsentwurf die Gesamtsumme einzustellen und hat lediglich einen Teilbetrag von 20.000,00 € in Ansatz gebracht. Dieser Veranschlagung liegt die Annahme zugrunde, dass alle potenziellen Zuschussnehmer sich bereits in einem von der Verwaltung begleiteten Zuschussverfahren nach bisherigem Recht bewegen und derzeit neue Anträge nicht in Aussicht stehen.

Hinzukommt, dass der tatsächliche Förderbedarf eines Unternehmens erst nach Antragstellung bekannt wird und damit auch erst dann absehbar ist, welche zusätzliche Belastung auf die Gemeinde (maximal 16.000,00 € pro Jahr) zukäme. Im Hinblick auf die mit der gewerblichen Entwicklung verbundenen Effekte geht die Verwaltung davon aus, dass zu dem Zeitpunkt Mittel in Einzelbudgets bzw. im Rahmen der Gesamtdeckung zur Verfügung stehen.

Alles in allem betrachtet bestehen damit gleich hohe Aufwendungen sowohl für Landkreis als auch für Gemeinden, wobei der Landkreis unter Berücksichtigung von Regiekosten die gesamte Prüfung, Kontrolle und Abwicklung der einzelnen Maßnahmen übernehmen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2008 sowie den Finanzplanungszeitraum werden zunächst jeweils 20.000,00 € zur Verfügung gestellt; soweit sich in einzelnen Jahren Erkenntnisse ergeben, dass ein zusätzlicher Finanzbedarf aufgrund von Anträgen einzelner Unternehmen erforderlich ist, wird dieser jeweils zusätzlich veranschlagt.

Anlagen:

1. Produktinformation des Landkreises Ammerland zur Förderung von Investitionen und investitionsvorbereitenden Maßnahmen in Unternehmen |